

Eine Beschränkung für die Höhe der Beteiligung gibt es nicht. Damit ist auch endgültig die Diskussion um die 49-Prozent-Grenze aus der Joint-venture-Verordnung außer Kraft gesetzt; denn diese Joint-venture-Verordnung soll nach diesem Gesetz zum 30.6. außer Kraft gesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall CDU/DA)

Damit können ausländische Investoren die Standortvorteile der DDR voll nutzen. Diese Vorteile bestehen vor allem in dem Vorhandensein hochqualifizierter Arbeitskräfte und der Marktnähe sowohl zu den westeuropäischen Ballungsgebieten als auch zu den zukunftsreichen Gebieten Osteuropas.

Es ergeben sich auch für die DDR-Unternehmen neue Chancen, die vielfältigen Formen der internationalen Kooperation aktiv zu nutzen. Das gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die mit ihren Partnerunternehmen so Zusammenarbeiten können, wie es international üblich ist.

Der Gesetzentwurf schließt ausdrücklich auch die Niederlassungsfreiheit für freie Berufe ein. Wir denken dabei insbesondere daran, daß künftig Wirtschafts- und Steuerberater für unsere Unternehmen eine wesentliche Unterstützung darstellen sollen.

Ich will auch nicht verschweigen, daß neben den großen Chancen für die DDR-Wirtschaft insgesamt auch bestimmte Risiken durch die Konkurrenz ausländischer und auch bundesdeutscher

Vernehmen entstehen werden, aber Konkurrenzdruck gehört v-är Marktwirtschaft, und gegen die Übermacht marktbeherrschender Unternehmen muß sich unser neues Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung bewähren.

Mit dem vorliegenden Niederlassungsgesetz tun wir gemeinsam einen großen Schritt in Richtung der sozialen Marktwirtschaft, und ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, dieses Gesetz in die Ausschüsse zu überweisen. - Danke sehr.

(Beifall der Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister Pohl und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion der DSU, Abgeordneter Manfred Dott.

Für jede Fraktion bis zu fünf Minuten, hatten wir schon gesagt. Die Reihenfolge der weiteren Redner ist: Fraktion Liberale, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion CDU/DA, Fraktion SPD, Fraktion PDS.

Herr Abgeordneter Dott, bitte.

Dott für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 40jährige Bewährung der Bundesgesetze in der Bundesrepublik und über 40jährige Gesetzlichkeit in unserem Landesteil haben in beiden Staaten ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen.

Schauen Sie einmal kurz weg von diesen Pracht- und Prunkbauten, in denen wir uns hier befinden, und sehen Sie mit offenen Augen hinein in unser Land, unsere Städte und bis ins letzte Dorf.

Die Stadt Halberstadt in Sachsen-Anhalt ist ein Paradebeispiel für Zerfall alter Bau- und Verkehrssubstanz. Für große Teile Magdeburgs und Halles trifft das ebenfalls zu wie für fast alle Städte und Dörfer unseres Landes.

Schauen Sie ebenfalls ohne Neidgefühle hinein in die deutsche Bundesrepublik, und nennen Sie einmal nicht die einzigen Argumente der Gegner dieses Lehrbeispiels, nämlich Drogen, Prostitution und einige andere Dinge.

Sehen Sie, was dort gewachsen ist. Verlassen Sie auch dort die Stadtkerne der bekannten Städte, und sehen Sie sich das Hinterland an bis ins letzte Dorf.

Jeder, ob er das aus Parteiloyalität nach außen zugibt oder nicht, muß sich eingestehen, daß in der Bundesrepublik ein gewaltiges Aufbauwerk nach dem Krieg entstanden ist.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, in der DDR wurden Aufbauparolen durch die SED verbreitet, und es wurde wenig geschaffen, ohne daß unsere Bürger daran Schuld hatten.

Die Landsleute in der Bundesrepublik haben wenig geredet und angepackt.

Und nun haben wir die Ergebnisse nebeneinander:

Die Bundesrepublik birgt eindeutig ein großes Potential an wirtschaftlicher Erfahrung und gesetzlicher Sicherstellung ihrer Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Die bisherigen Regelungen bzw. Rechtsgrundlagen haben, von wenigen Sondermaßnahmen abgesehen, mit ihrer Joint-venture-Verordnung mit Höchstbeteiligung von 49 Prozent nur Kapitalzufluß fördern können, echtes Management war in dieser Breite aber nicht möglich. Das war Flickwerk, und wir sind froh, daß das zu Ende ist. Was ist die politische Realität auf diesem Gebiet? Klein- und Mittelbetriebe ringen um ihre Existenz gegen einen übermächtigen Gegner, der oft unsichtbar ist. Hier einige Beispiele, die für viele sprechen:

In Erfurt gibt es jetzt eine GmbH Mikroelektronik, ein Kleinbetrieb. Dieser Betrieb ist leistungsfähig und verdient unsere Unterstützung. Ein ehemaliger Leiter eines Großbetriebes, eines VEB mit ähnlichem Produktionsprofil, vermietet meines Wissens mit einem Quadratmeterpreis von 35 Mark Immobilien an diesen kleinen Betrieb. Der Versuch, die früheren Mieter zu ermitteln, wird durch die örtlichen Behörden und die KWV verschleiert. Und da hat die neue Zusammensetzung des Kommunalparlaments so gut wie keine Hilfe gebracht. So, liebe Abgeordnete, können solche Betriebe nicht überstehen.

Andere und ähnliche Probleme gibt es im Berliner Möbelkombinat und bei der ambulanten Strandversorgung in Rostock, die sehr große Schwierigkeiten bei der Zulassung hat. Wenn es die HO dort nicht schafft, den Markt abzudecken, sollte sie es zugeben und neben sich private Partner dulden. Geht es hier um die Versorgung unserer Menschen oder um den Erhalt von Einflusssphären? Manchmal hat es den Anschein, es geht nur darum.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Verpflichtung aus dem Staatsvertrag erfüllt, und es wird die Voraussetzung geschaffen, daß die Betriebe der Bundesrepublik und anderer leistungsfähiger Länder, die wir über 40 Jahre lang hinter der Mauer und dem Stacheldraht so bewundert haben, ihre Erfahrungen, Teile ihres Vermögens und ihrer Technik einbringen können. All das brauchen wir dringend.

Hier muß erwähnt werden, daß hohe Beteiligungen an Betrieben, ganze Übernahmen sowie beratende Unterstützung bestehender Betriebe durch ausländische Unternehmen mit dem Entstehen einer starken einheimischen Wirtschaft nicht kollidieren, sehen wir doch alles unter dem Blickwinkel der Einheit unseres Vaterlandes. Und in diese wollen nach Aussage der großen Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses alle aufrecht gehen.

Die Formen der zukünftig berechtigten Tätigkeiten, die Beteiligung, Gründung und Übernahme von Unternehmen sowie Errichtung juristisch unselbständiger Zweigniederlassungen und Ausübung freier Berufe zum Zwecke wirtschaftlicher Tätigkeit bieten eine ausreichende Grundlage für schnelles Wirtschaftswachstum.

Eine Voraussetzung dafür ist aber die Beendigung der Unterdrückung neuer durch alte, unwirtschaftliche Unternehmen und durch Staatsorgane. Wenn die neuen Kommunen es nicht schaffen, den Weg dafür freizumachen, dann sollten die Regierungsbevollmächtigten nachhelfen. Die DSU unterstützt nach ihren Möglichkeiten dieses Gesetz.

Im vorletzten Redeblock hat Frau Professor Luft gesagt, daß es Probleme und Schwierigkeiten beim Grunderwerb und bei Anteilen an Unternehmen gibt, die noch nicht ausreichend geklärt sind. Ich bitte Sie, Frau Professor Luft, stimmen Sie, und